

Selbstverpflichtungserklärung

Name und Anschrift des Lieferanten von RED- relevanten Material

PEFC-RED III- zertifizierte Organisation

Waldbesitzervereinigung Wegscheid w.V.
Brünststr. 9
94051 Hauzenberg

Alle von uns an die WBV-Wegscheid w.V. gelieferte Mengen an Waldbiomasse oder lignozellulose haltige Rückstände und Abfälle erfüllen die aktuellen RED-Nachhaltigkeitskriterien* und stammen ausfolgendem Beschaffungsgebiet.

Gemarkung Gemeinde:

Gemarkung Gemeinde

Hiermit verpflichten wir uns verbindlich, mit der Europäischen Kommission und den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, der Europäischen Kommission sowie den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten auf Anfrage Zugang zu gewähren und der Europäischen Kommission sowie den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der aktuell gültigen RED-Verordnung benötigen.

Weiterhin verpflichten wir uns dazu, Audits durch eine zweite oder dritte Partei zu akzeptieren, falls begründete Bedenken bestehen, dass von uns gelieferte Mengen (Waldbiomasse oder lignozellulose haltige Rückstände und Abfälle) nicht den RED-Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Sollte sich hieran etwas ändern, so werde ich dies dem o. g. Adressaten gegenüber unaufgefordert unverzüglich mitteilen.

.....

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

Waldhackschnitzel dürfen nur noch dann als „nachhaltig“ verkauft werden, wenn die gesetzlichen Kriterien der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED – Renewable Energy Directive) eingehalten werden.

Ohne diesen Nachweis wird den Kraftwerken ihr Strom oder ihre Wärme nicht mehr als „grün“ angerechnet.

***Die RED-Nachhaltigkeitskriterien kurz zusammengefasst**

Die Kriterien der Richtlinie (aktuell vor allem RED II und RED III) sollen sicherstellen, dass die Holzbiomasse umweltgerecht gewonnen wird. Für Ihre Waldhackschnitzel bedeutet das im Wesentlichen:

- **Legalität:** Der Holzeinschlag muss nachweislich legal und nach geltendem Recht erfolgen.
- **Waldverjüngung:** Die abgeernteten Flächen müssen aktiv oder natürlich wieder aufgeforstet werden.
- **Naturschutz:** Einschläge in Schutzgebieten, Urwäldern oder Gebieten mit hoher Biodiversität sind verboten oder streng limitiert.
- **Bodenschutz:** Die Ernte muss so bodenschonend ablaufen, dass die Bodenqualität und die Artenvielfalt langfristig erhalten bleiben.
- **Kohlenstoffspeicher:** Die Bewirtschaftung muss sicherstellen, dass die Aufnahmekapazität des Waldes für CO₂ langfristig stabil bleibt oder steigt.
- **Treibhausgas-Minderung:** Die gesamte Kette (von der Ernte bis zum Transport) muss im Vergleich zu fossilen Brennstoffen eine Mindestmenge an CO₂ einsparen.

Was müssen Sie konkret tun?

Als Einzellieferant müssten Sie diese Einhaltung in der Regel über ein anerkanntes Zertifizierungssystem nachweisen (z. B. über **SURE, REDcert** oder entsprechende Module von **PEFC / FSC**). Für Sie als Waldbesitzer und Mitglied der WBV Wegscheid reicht die Teilnahme durch diese Selbstverpflichtungserklärung, dadurch sind Sie über das Zertifikat der WBV zertifiziert. Der bürokratische Aufwand hält sich für Sie dadurch in Grenzen.